

Rutesheim, 02.02.2022, V2.3

C 1 - Seminar für Vizechorleiterausbildung 2022

Kurstermine für Grund- und Aufbaulehrgang Vizechorleiter:

- 1. Grundkurs:** ~~14.-16.01.2022~~ (ohne Prüfung) –
NEU - Verlegung auf: **05.-06.02.2022**
Kosten: Grundkurs 45 € für Mitglieder im SCV sowie für Schüler/Studenten,
70 € Nichtmitglieder
Samstag, Sonntag, jeweils 10 – 16 Uhr
Ideale Teilnehmerzahl 10 (Corona-bedingt)
- 2. Aufbaukurs mit Abschlussprüfung** ganztägig an 3 Samstagen
Samstag 12.02. 10-16 Uhr, 09.04. 10-16 Uhr, 30.04. 14-20 Uhr (statt 07.05).-
mit „Pflichtpraktikum“ zwischen dem ersten und zweiten Termin im eigenen Chor
Prüfungstermin 21.05.2022 ab 10 Uhr
Kosten: Aufbaukurs 50 € für Mitglieder im SCV sowie für Schüler/Studenten,
70 € Nichtmitglieder.
Ideale Teilnehmerzahl 10 (Corona-bedingt)

Anmeldungen: Geschäftsstelle Chorverband, Mail: seminar@chorverband-kepler.de
oder direkt bei Dozent Jonas Kronmüller, Mörikestraße 23, 72076 Tübingen,
07071/8598543 oder 01578/6793082, jonas.kronmueller@chorverband-kepler.de

Kursort: 71277 Rutesheim, Musikschule 1. HHS, Mieminger Weg 7, Eingang hinter der
Vereinsgaststätte.

Für Kaffee und Tee ist während des Seminars gesorgt.

An den Seminartagen ist jeweils 1 Stunde Pause für Mittag-/Abendessen.

Corona-Hinweis: Für alle Kurstage gilt die jeweils gültige Corona-Verordnung. Teilnehmer
2 G + (mit den entsprechenden Ausnahmen), die AHA-Regeln sind einzuhalten.
Seit 28.01. gilt die Alarmstufe I, Abstand im Unterricht mind. 1,5 m / 2 m, weiterhin FFP2-
Maskenpflicht beim Singen

Mit freundlicher Unterstützung



Anlage: Nachweis für 2 G (bitte ausfüllen und mitbringen)

Chorverband Johannes Kepler e.V. im Schwäbischen Chorverband ▪ www.chorverband-kepler.de
Präsidentin Angelika Puritscher ▪ Amtsgericht Stuttgart VR 250455

Bankverbindungen:

Volksbank Leonberg-Strogäu
IBAN: DE89 6039 0300 0066 0470 05
BIC: GENODES1LEO

Kreissparkasse Böblingen
IBAN: DE19 6035 0130 0000 9877 52
BIC: BBKRDE6BXXX

Nachweis für GEIMPFTE und GENESENE Personen

Name: _____

Im Sinne § 2 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV vom 8. Mai 2021) gelte ich als

___ **GEIMPFTE** Person

Ich habe eine vollständige Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 erhalten und seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung am sind mindestens 14 Tage vergangen. Einen Impfnachweis (Impfpass oder Impfbescheinigung) habe ich einer/m Hygienebeauftragten vorgezeigt.

ODER

Ich habe nachweislich eine SARS-CoV-2-Infektion überstanden und habe zusätzlich eine Impfstoffdosis am erhalten. Die Nachweise (Impfpass oder Impfbescheinigung und positives PCR-Testergebnis) habe ich einer/m Hygienebeauftragten vorgezeigt.

___ **GENESENE** Person

Ich habe nachweislich eine SARS-CoV-2-Infektion überstanden. Das positive PCR Testergebnis liegt mindestens 28 Tage und maximal 3 Monate zurück. Die 3 Monate und damit mein Status als genesene Person enden am . _____
Einen Genesenennachweis (PCR-Befund oder ärztliches Attest habe ich einer/m Hygienebeauftragten vorgezeigt.

Hiermit bestätige ich, dass ich im Sinne des § 2 SchAusnahmV als geimpfte bzw. genesene Person gelte und die entsprechenden Nachweise einer/m Hygienebeauftragten vorgezeigt habe.

Ort, Datum

Unterschrift geimpfte/genesene Person,

Bestätigung durch Verein: Chorverband Johannes Kepler e.V.

Die entsprechenden Nachweise wurden mir vorgelegt.

Ort, Datum

Unterschrift Hygienebeauftragte/r

Chorverband Johannes Kepler e.V. im Schwäbischen Chorverband ▪ www.chorverband-kepler.de
Präsidentin Angelika Puritscher ▪ Amtsgericht Stuttgart VR 250455

Bankverbindungen:

Volksbank Leonberg-Strogäu
IBAN: DE89 6039 0300 0066 0470 05
BIC: GENODES1LEO

Kreissparkasse Böblingen
IBAN: DE19 6035 0130 0000 9877 52
BIC: BBKRDE6BXXX